

War aber in früheren Jahrhunderten Grundbesitz für den Einzelnen wie für ganze Familien die erste Bedingung, um Macht und Ansehn, Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen wie der socialen Verhältnisse zu erlangen, gab der Umfang des Ersteren zugleich den Maafstab für das Letztere, so ist es natürlich, daß die Familie unter jenen Verhältnissen wenig Bedeutung für die Entwicklung der vaterländischen Zustände haben konnte.

Wir finden vielmehr die einzelnen Glieder, wie die so vieler anderer Familien des niedern Adels, im 13., 14. und 15. Jahrh. nur, theils als Burgmannen und stipendiarii, beständige, theils, auf besonderes Aufgebot als Vasallen, nach Zeit und Umstände Kriegs- und andere Lehn-Dienste leisten.

So war in den Jahren 1348 bis 1368 unter den Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften und dessen Sohn, Dietrich von Könneritz Burgmann zu Koren und Hauptmann einer rittermäßigen Waffen-Genossenschaft, welche gegen die Benützung von Gütern, Beziehung von Zinsen und gegen Vergütung der Kriegsschäden Reiterdienste verrichtete oder die Bewachung von Burgen zu leisten hatte, und welche bald *societas* des von Koenneritz, bald *societas* Uzmanstedt — (wahrscheinlich Uzmanstedt im Amte Rosßla) — genannt wird. Als solcher quittirt er in den Acten bald über das empfangene Stipendium, 40 Schock breite Groschen, bald über den Ersatz von Schäden, welche die *societas* durch Verlust an Pferden und Kleppern, *equis* und *spadonibus*, in verschiedenen Zügen, gegen die Grafen Mansfeld (1362 und 1363) und auf einem Zuge nach Schwaben (1363) erlitten hatte. Gleichzeitig war er Beamter zu Koren und legt als solcher Rechnung ab. Die Gesellschaft zählte unter ihren Mitgliedern auch Einen von Meckau und Einen von Schoenfeld.

So war ferner nach Dietrichs v. K. Tode Günther I. im Jahre 1377 *advocatus* (Voigt) vom castro Eckardsberge,